

Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus, Telefon: 058 611 82 36, E-Mail-Adresse: kanzlei@glarus.ch

Pflegewerben und Hauswirtschaftstaxe 2019 für Organisationen der Pflege und Hilfe zu Hause mit Versorgungsauftrag					
Leistungskategorie	Leistungseinheit	Pflegewerben	Anteil obligatorische Krankenpflegeversicherung ¹	Patientenbeteiligung	Leistungsbeiträge Gemeinde ²
Pflegeleistungen nach KLV Art. 7					
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	pro h	109.2	79.8	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	29.4
b) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	pro h	104.45	65.4	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	39.05
c) Massnahmen der Grundpflege	pro h	95.55	54.6	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	40.95
Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen	pro h	61.7		effektiv in Rechnung gestellte Kosten	zu berechnen, max. 29.60

¹ Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an Pflegeleistungen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit a, b, c

² Die Kostenbeteiligung des Gemeinwesens ist bei den Pflegeleistungen nach KLV vor Abzug der Patientenbeiträge berechnet. Bei der Rechnungsstellung sind die zur Berechnung der zahlenden Restkosten die effektiv in Rechnung gestellten Patientenbeiträge abzuziehen.